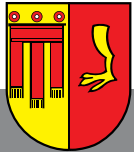


# Mein DEIZISAU

im Blick

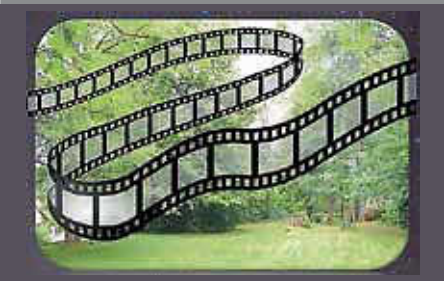


Freitag, 31. Juli 2020  
Ausgabe Nr. 31

Besuchen Sie uns unter [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de) und [www.meindeizisau.de](http://www.meindeizisau.de)  
Diese Ausgabe erscheint auch online unter [www.eblaettle.de](http://www.eblaettle.de)



Haupt- und Kinderfest



Sonntag, 2. August



Dienstag, 4. August



Donnerstag, 6. August



## Mein Deizisau.solidarisch. Mit Abstand... Im schönsten Wiesengrunde.

Wir danken allen Bürgerinnen und Bürgern, die  
gemeinsam ein Zeichen für die spürbare  
Solidarität und den gelebten Gemeinsinn in  
unserem Deizisau gesetzt haben.



## Fassanstich in Deizisau

**50 Jahre Skiclub Schneesterne Deizisau - das Deizisauer Hauptfest sollte vom 25. – 27.07.2020 den Rahmen für dieses Jubiläum bilden.**

Wie bereits berichtet, kam es anders. Feste in diesen Dimensionen sind leider derzeit nicht möglich. Das erste Mal seit über 70 Jahren fiel das traditionelle Haupt- und Kinderfest aus.

Die veranstaltenden Vereine der nächsten Jahre waren sich jedoch schnell einig: Ohne den Fassanstich, der samstags um 14.30 Uhr ausgeführt wird, wollte man das Jahr 2020 nicht beschreiten. Im kleinsten Kreis, bestehend aus Bürgermeister Thomas Matrohs, Vorstand Musikverein Heiko Auer, Vorstand Handballabteilung Daniel Fischer, Vorstand Fußballabteilung Tobias Fischer und den Skiclub-Vorständen Bernd Fischer und Marion Blöchle sowie Hüttenleiter Simon Höfer kam man auf dem wunderschönen Festplatzgelände zusammen, um die Tradition zu wahren. Souverän wurde von Bürgermeister Matrohs das Fass angestoichen und anschließend auf die kommenden Feste angestoßen.



Fotos: Gemeinde Deizisau

## Aktuelle Informationen

Örtliche Informationen erhalten Sie immer aktuell über unsere Internetseite:

**Gemeinde Deizisau**

[www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)

Weitergehende Informationen zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden Sie u. a. auf den folgenden Internetseiten:

**Land Baden-Württemberg**

[www.baden-wuerttemberg.de](http://www.baden-wuerttemberg.de)

**Sozialministerium Baden-Württemberg**

[www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wuerttemberg.de)

**Landkreis Esslingen**

[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

**Robert-Koch-Institut**

[www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV)





# It's **PUMPTRACK** time



## Wichtige Informationen für alle Nutzerinnen und Nutzer

Ein Pumptrack ist eine coole Sache, die vielen die Möglichkeit bietet, Spaß zu haben und sich auszutoben.  
Vier Wochen Pumptrack in Deizisau - damit diese kleine Attraktion FÜR ALLE mega ist, gibt es ein paar wichtige Aspekte zu beachten!

1. Helm tragen ist Pflicht!
2. Auch die Ungebübteren und Vorsichtigeren sind willkommen - in ihrem Tempo!
3. Es dürfen maximal 10 Fahrzeuge nebst Fahrer\*innen gleichzeitig auf dem Track sein.
4. Aufeinander Rücksichtnehmen bedeutet auch, den Regeln Folge zu leisten!
5. An alle Eltern: Nehmt eure Elternpflichten wahr!



Danke an alle, die die Regeln zum Schutze aller umsetzen, und an alle, die couragiert sind, darauf hinzuweisen!

*Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Eltern halten ihr Kind!*

**Ort: Deizisauer Festplatz**  
**Dauer: 25. Juli bis 22. August**  
**Freie Nutzungszeiten: täglich von 9 bis 20 Uhr**  
**Betreute Nutzungszeiten: 27. Juli bis 14. August, immer Montag bis Freitag, 13 bis 15 Uhr**



Die Zehntscheuer ist eine Einrichtung von KJR ES e.V. und Gemeinde Deizisau

## Film-Gottesdienst im Pfarrwäldle

### am Sonntag 2. August um 21 Uhr

bei schlechtem Wetter im evang. Gemeindehaus



Mit dem Gewinnerfilm des deutschen Kurzfilmpreises 2017, Musik, Gebeten und Predigtimpulsen

*Die Platzzahl ist leider begrenzt. Anmeldung ist nicht erforderlich. Wenn Sie sicher einen Platz bekommen möchten, können Sie uns gerne eine Mail schreiben: pfarramt.deizisau@elkw.de.*

# WIKINGER SELBER BAUEN SCHACH



WANN? ENTWEDER 04.08 ODER 11.08

WO? DEIZISAUER FESTPLATZ

FÜR WEN? FÜR KINDER AB DER 1. KLASSE

KOSTENBEITRAG: 10€

TEILNEHMER\*INNENANZAHL BEGRENZT!  
BITTE ANMELDEN IN DER ZEHNTSCHEUER, TEL. 701370



## X Zehntscheuer Deizisau

TEILNEHMER BITTE ANMELDEN IN

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau

## Manga-Workshop

Zehntscheuer



Ort: Festplatz 30.07 | 06.08

15:00 Uhr - 17:00 Uhr

ab 1. Klasse

Voranmeldung!  
Tel: 071 53 / 70 13 70



## Zehntscheuer Sommer

Wir sind eine Einrichtung des Kreisjugendrings Esslingen e.V. und der Gemeinde Deizisau



## Amtliche Bekanntmachungen



### Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Deizisau  
Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau  
Telefon: 07153 / 7013-0  
Telefax: 07153 / 7013-40  
E-Mail [post@deizisau.de](mailto:post@deizisau.de)  
Internet [www.deizisau.de](http://www.deizisau.de)

### Öffnungszeiten

Mo., Di., Do., Fr. 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

## Startschuss für die Vermarktung von Bauplätzen im Neubaugebiet „Untere Halden“

In der Gemeinde Deizisau entsteht das Neubaugebiet „Untere Halden“. In diesem Baugebiet werden zunächst 10 Bauplätze der Gemeinde im Bauabschnitt 1 veräußert. Am Montag, **03.08.2020** startet die Gemeinde mit der Vermarktung dieser Bauplätze.

Die Bauplätze werden nach den vom Gemeinderat am 21.07.2020 beschlossenen Bauplatzvergaberichtlinien für „Untere Halden“ vergeben. Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen laufen in der Zeit vom

**03.08. bis 18.09.2020.**

Eine Teilnahme am Vergabeverfahren ist über die digitale Plattform „Baupilot“ möglich.

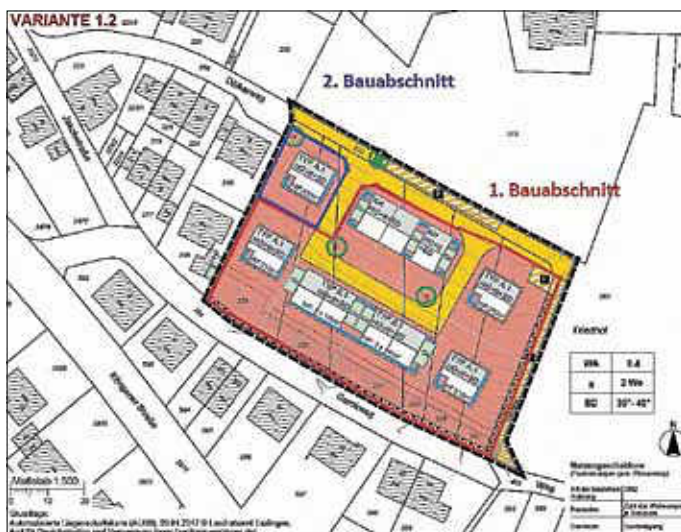
Der direkte Link:

<https://www.baupilot.com/deizisau>

Über diesen Link können Sie die Vergabekriterien, den Bebauungsplan, und viele weitere Dokumente, die das Baugebiet betreffen, einsehen.

Des Weiteren sind alle 10 Bauplätze der Gemeinde mit Preis, Größe und weiteren Informationen eingestellt.

In begründeten Ausnahmefällen können Sie ihre Bewerbung auch in Papierform abgeben. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall und bei Rückfragen an Herrn Arnold, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau, Zimmer 303, Tel. 07153/7013-36 oder E-Mail [arnold@deizisau.de](mailto:arnold@deizisau.de)



## Bauplatzvergabekriterien nach dem „Deizisauer Vergabemodell“

Bei der Veräußerung von Bauplätzen bzw. Grundstücken **ohne Subventionierung** (d. h. zum vollen Wert, § 92 GemO) handelt die Gemeinde privatrechtlich. Hier herrscht der Grundsatz der Vertragsfreiheit. Bei der Vergabe von Bauplätzen ist das geltende Recht, insbesondere der Gleichheitsgrundsatz in Art. 3 GG sowie die europäischen Grundfreiheiten der Freizügigkeit, Art. 21, 45 und der Niederlassungsfreiheit, Art. 49 zu beachten. In Ausübung des ihres in Art. 28 Abs. 2 GG grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechtes darf eine Kommune städtebaulichen Zielen entsprechende und damit sachliche Gründe i. S. V. Art. 3 Abs. 1 GG aufweisende Vorzugsleistungen für Ortsansässige erbringen. Jedoch darf bei der Vergabe von Baugrundstücken die Ortsansässigkeit nicht zur Bedingung gemacht werden. D. h. jede Bevorzugung Einheimischer muss den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahren. Rechtfertigen lässt sich eine solche Bevorzugung Einheimischer nur aus zwingenden Gründen des Allgemeininteresses. Das städtebauliche Ziel ist es, den ländlichen Raum unter besonderer Wahrung seiner Eigenart und gewachsenen Struktur als gleichwertigen Lebensraum zu erhalten und zu entwickeln. Ebenso stellt die Schaffung stabiler Quartiere zur Integration neu hinzukommender BürgerInnen durch einen bestimmten Anteil von potenziellen Käufern mit Ortsbezug (§ 1 Abs. 5 und 6 BauGB) einen solchen Rechtfertigungsgrund dar. (**Ulmer Vergabemodell**).

Um die Vergabe von Bauplätzen in einer angespannten Marktlage transparent, nachvollziehbar und rechtssicher zu gestalten, empfiehlt sich die Anwendung von gemeindenspezifischen, objektiven, nichtdiskriminierenden und im Voraus bekannten Bauplatz-Vergaberichtlinien.

## Bauplatzvergabe-Richtlinie

### § 1 Gegenstand, Anwendungsbereich, Ziele

Diese Bauplatzvergabe-Richtlinie regelt das Verfahren und die inhaltliche Ausgestaltung bezüglich der Vergabe kommunaler Baugrundstücke für private Bauvorhaben als selbstgenutzte Eigenheime.

Die Vergabe von Baugrundstücken in Deizisau hat den Erhalt eines örtlich gewachsenen Gemeinschaftslebens mit einer sozial stabilen Bewohnerstruktur entsprechend § 1 Abs. 5 und 6 BauGB zum Ziel.

### § 2 Vergabeverfahren

1. Nach der Festlegung der Bauplatz-Vergaberichtlinien und dem Beschluss für die Eröffnung des Verfahrens für die Vergabe von Baugrundstücken werden die Bauplätze über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com), auf der Homepage der Gemeinde Deizisau und im örtlichen Mitteilungsblatt ausgeschrieben.

#### Die Ausschreibung muss folgende Angaben enthalten:

- Die Lage und Anzahl der zu vergebenden Baugrundstücke (z.B. Bezeichnung des Baugebiets bzw. Bauabschnitts, Gewann)
- Die Bewerbungsfrist und die Frist für die Vorlage von Nachweisen.
- Die Bezeichnung der elektronischen Plattform, auf der die für die gebietsbezogene Vergabe zur Anwendung kommenden Vergabekriterien und die allgemeinen gültigen Verkaufsbedingungen eingesehen werden können.

2. Bis zum Ausschreibungsbeginn können sich die Interessenten auf eine Interessentenliste eintragen. Alle eingetragenen Personen auf der Interessentenliste werden per E-Mail über den Beginn der Vermarktung informiert.

3. Bewerbungen sind über die Plattform [www.baupilot.com](http://www.baupilot.com) möglich. Zusätzlich kann in begründeter Ausnahme der Bewerbungsbogen in schriftlicher Form eingereicht werden. Der Eingang der Bewerbung wird per E-Mail bestätigt.

4. Die Interessenten willigen mit ihrer Bewerbung ein, dass neben der Verwaltung auch der Gemeinderat über die Daten der Bewerbungen Kenntnis erlangt. (Datenschutzgrundverordnung).

### § 3 Bewerberfragebogen / Vorbemerkung

- Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide Vertragspartner/Käufer sein.
- Bei zwei oder mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.

#### Beispiel bei positiver Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.

#### Beispiel bei negativer Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl - 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 0 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 1 mit - 100 Punkten herangezogen.

- Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur **einen** Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.
- Juristische Personen sind **nicht** antragsberechtigt. Der Deizisauer Fragenkatalog | Bewerberbogen mit Vergabekriterien ist ab Seite 6 zu finden und findet Anwendung bei der Vergabe der Bauplätze

### § 4 Bewerbungsprozess

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist erstellt die Verwaltung eine Bewerberliste. Hierbei ermittelt die Verwaltung anhand der Angaben im Bewerberfragebogen die Punkte der einzelnen Bewerber. Derjenige mit den meisten Punkten erhält das Erstauswahlrecht. Haben mehrere Bewerber die gleiche Punktzahl, so entscheidet der Gemeinderat über die Reihenfolge dieser Bewerber beim Auswahlrecht.

Der Gemeinderat entscheidet abschließend über die so ermittelte Zuteilungsliste, mit den Bewerbern, die einen Bauplatz erhalten sollen.

### § 5 Nachrückverfahren

Fällt nach dem Zuteilungsbeschluss ein Bewerber aus, rücken die im Rang nachfolgenden Bewerber in der Bewerberliste auf und werden entsprechend der neuen Platzziffer auf der Bewerberliste bei der Zuteilung berücksichtigt. Können auch nach Abwicklung des Nachrückverfahrens Baugrundstücke nicht zugeteilt werden, erfolgt eine weitere Ausschreibung.

### § 6 Sonstige Voraussetzungen

6.1 Wiederkaufsrecht zu Gunsten der Gemeinde Deizisau in Abt. II des Grundbuchs

Der Käufer räumt der Gemeinde Deizisau das Recht zum Wiederkauf des Vertragsgegenstands ein. Dieses Wiederkaufsrecht wird im notariellen Kaufvertrag festgeschrieben und kann ausgeübt werden, wenn der Käufer oder sein Erbe:

- a.) das Grundstück ganz oder teilweise unbebaut weiterveräußert oder sich zu einer solchen Weiterveräußerung verpflichtet oder
- b.) nicht selbst innerhalb von 1 Jahr auf dem Grundstück mit dem Bau eines Gebäudes beginnt und dieses Gebäude nicht innerhalb von 2 Jahren fertig gestellt hat oder

c.) vor einer solchen Fertigstellung die Zwangsversteigerung des Grundstücks angeordnet oder über das Vermögen des Käufers oder seines Erben das Insolvenzverfahren eröffnet wird.

6.2 Die auf dem Grundstück errichteten Wohngebäude sind mindestens 10 Jahre vom Käufer zu bewohnen (Eigennutzung). Bei Nichteinhaltung der Verpflichtung wird eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 350 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche fällig.

6.3 Im Falle eine Veräußerung des Grundstückes mit Wohngebäude innerhalb der ersten 10 Jahren nach Fertigstellung erhebt die Gemeinde eine Kaufpreisnachzahlung in Höhe von 350 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

6.4 Sollte der Erwerber über Wohneigentum oder Bauplatz verfügen und diesen nicht wie im Bewerbungsbogen angeben innerhalb der nächsten 6 Monate nach Vertragsschluss veräußern bzw. zum ortsüblichen Mietzins überlassen, so erhebt die Gemeinde eine Kaufpreisnachzahlung von 350 €/m<sup>2</sup> Grundstücksfläche

6.5 Der Käufer hat Erschließungsanlagen (Randsteine, Rabatten und Straßenlaternen) auf seinem Grundstück zu dulden.

6.6 Eine Finanzierungsbestätigung in Höhe 456.300 € (maximale Grundstückspreis) muss mit der Abgabe Bewerbung eingereicht werden.

6.7 Bauplatzbewerber, deren Bewerbung falsche oder unvollständige Angaben enthalten, werden sofort vom Zuschlag ausgeschlossen.

6.8 Bauträger, Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler und dergleichen sind von der Vergabe ausgeschlossen.

### Hinweise | Anmerkungen zu den Rahmenbedingungen nach dem "Deizisauer Vergabemodell"

Ein oder zwei volljährige Personen können Antragsteller sein. Bei zwei Antragstellern müssen beide Vertragspartner/Käufer sein.

#### Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.

Bei zwei oder mehreren Antragstellern wird bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung erzielt.

#### Beispiel bei positiver Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 200 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 2 mit 200 Punkten herangezogen.

#### Beispiel bei negativer Bepunktung:

Bewerber 1 erzielt durch seine Antwortauswahl - 100 Punkte. Bewerber 2 erzielt durch seine Antwortauswahl 0 Punkte. In diesem Fall wird die Antwortmöglichkeit von Bewerber 1 mit - 100 Punkten herangezogen.

Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

Die zwingend erforderlichen Nachweise zur Bewerbung müssen spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist am **18.09.2020** vorliegen. Sollten die erforderlichen Nachweise nicht bis zum **18.09.2020** zum Ende der Bewerbungsfrist vorliegen, kann die entsprechende Frage bzw. Kriterium bzw. Rubrik nicht bewertet werden. Dies kann in bestimmten Fällen zum kompletten Ausschluss der Bewerbung führen.

*Bitte lesen Sie weiter auf Seite 8*

Deizisau-Fragenkatalog   Bewerberbogen mit Vergabekriterien nach dem "Ulmer Vergabemodell"		DECKELUNG			BAUPILOT.com	
FRAGEN	Anwortmöglichkeit	Punkte	Ortsbezogene Kriterien	Sozialbezogene Kriterien	Neutrale Kriterien	Kommentare   Erläuterungen
<p>© copyright 2019 : Ausarbeitung des Merkbatts durch <b>Derra, Meyer &amp; Partner Rechtsanwältinnen</b> PartGmbH. Um Referat: <b>RA Ivo Gömmer</b> und der <b>BAUPILOT GmbH</b>. Die hier bereitgestellten Informationen unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigenschriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern/Vervielfältigen der bereitgestellten Informationen ist <b>nicht gestattet</b> und strafbar.</p>						
<b>WOHNSTZ</b>						
<b>AKTUELLER HAUPTWOHNSTZ</b>						
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren <b>aktuellen</b> Hauptwohnsitz in Gemeinde Deizisau (es werden maximal 5 volle Hauptwohnsitzjahre gewertet)						
	0 Jahre   bzw trifft nicht zu	0				
	1 Jahr	60				
	2 Jahre	120				
	3 Jahre	180				
	4 Jahre	240				
	5 Jahre und länger	300				
<b>EHEMALIGER HAUPTWOHNSTZ</b>						
<b>Beschreibungstext</b>						
Sollten Sie bei Frage "Aktueller Hauptwohnsitz" weniger als 5 Jahre ausgewählt haben können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Deizisau weitere Punkte erhalten.						
Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 15 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in Deizisau ?						
	0 Jahre   bzw trifft nicht zu	0				
	1 Jahr	30				
	2 Jahre	60	300			
	3 Jahre	90				
	4 Jahre	120				
	5 Jahre	150				
	6 Jahre	180				
	7 Jahre	210				
	8 Jahre	240				
	9 Jahre	270				
	10 Jahre und länger	300				
<b>ARBEITSPLATZ</b>						
<b>ANGESTELLTENVERHÄLTNIS</b>						
Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in Deizisau ?						
	0 Jahre   bzw trifft nicht zu	0				
	1 Jahr	60				
	2 Jahre	120				
	3 Jahre	180				
	4 Jahre	240				
	5 Jahre und länger	300				
<b>SELBSTÄNDIGKEIT</b>						
Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie Ihren Lebensunterhalt aus selbständiger Tätigkeit in Deizisau						
<b>Beschreibung:</b> Als selbständig gilt: wer durch das Einkommen der Selbständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, hellender Beruf etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.						
	0 Jahre   bzw trifft nicht zu	0				
	1 Jahr	60				
	2 Jahre	120				
	3 Jahre	180				
	4 Jahre	240				
	5 Jahre und länger	300				
<b>Nachweise erforderlich</b>						
<b>Nachweise erforderlich ggf. Bilanzen</b>						

<b>FAMILIENSTAND</b>									
Sind Sie verheiratet oder befinden Sie sich in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ?	Nein								
	Ja	0	100					100	
Werden Eltern und/oder sonstige Angehörige der Bewerber dauerhaft im Haushalt leben und das Haus dauerhaft mitbewohnen ?	kein Elternteil / kein sonstiger Angehöriger wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen	0							
	<b>ein</b> Elternteil(e) / <b>ein</b> sonstige(r) Angehörige(r) wird dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	50						100	Angehörige sind nach § 15 (1) Nr. 3-8 Abgabenordnung (AO)
<b>Beschreibungstext:</b> Angehörige sind, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).	<b>zwei / mehrere</b> Elternteile bzw. <b>zwei / mehrere</b> sonstige Angehörige werden dauerhaft im Haushalt leben bzw. das Haus dauerhaft mitbewohnen.	100							
	<b>Kinder Allgemein</b> <b>Beschreibungstext</b> Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche, Pflegekinder die dauerhaft im Haushalt leben bzw. pflegebedürftige Kinder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerordentlich sind, sich selbst zu unterhalten, berücksichtigt.								
Wieviele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt ?	keine Kinder	0							
	1 Kind	100							
	2 Kinder	200							
	3 Kinder und mehr	300							
<b>Beschreibungstext</b> Sollten Sie bei der Frage "Wieviele Kinder unter 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt?" weniger als 3 Kinder ausgewählt haben können Sie durchstudierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche weitere Punkte erhalten.	keine Kinder	0							
	1 Kind	60							
	2 Kinder	120							
	3 Kinder und mehr	180							
Wieviele studierende bzw. kindergeldberechtigte Jugendliche ab 18 Jahren leben dauerhaft in Ihrem Haushalt ?									
© copyright 2019 : Ausarbeitung des Herblatts durch <b>Derra, Meyer &amp; Partner, Rechtsanwältin PartGmbH</b> Um Befragte: <b>RA Ivo Gömmer</b> und der <b>BAUPTLOT GmbH</b> Die hier bereitgestellten Informationen unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsgeheimnis. Jede Art der Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts bedarf der vorherigenschriftlichen Zustimmung des jeweiligen Rechteinhabers. Das unerlaubte Kopieren/Speichern/Vervielfältigen der bereitgestellten Informationen ist <b>nicht gestattet</b> und strafbar.									
<b>Pflege &amp; Behinderungsgrade</b>									
<b>Beschreibungstext:</b> Angehörige sind, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder, der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).	nein liegt nicht vor	0							
	liegt vor bei 1 Person	100							
	liegt vor bei 2 Personen	200							
	liegt vor bei 3 Personen	300							
Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von <b>80 %</b> vor ?									Nachweis Behindertenausweis









**Mittwoch, 5. August 2020**

Brunnen-Apotheke Unterensingen, Tel.: 07022 - 6 51 42  
Nürtinger Straße 1, 72669 Unterensingen

**Donnerstag, 6. August 2020**

Apotheke im Ärztezentrum Kirchheim,  
Tel.: 07021 - 734 75 90, Steingaustraße 13, 73230 Kirchheim

**Freitag, 7. August 2020**

Mörike-Apotheke Kirchheim/Ötlingen, Tel.: 07021 - 32 52  
Stuttgarter Straße 189/1, 73230 Kirchheim/Ötlingen

**Notdienst SHK-Innung****Sanitär Heizung Klempner Esslingen  
für den Bereich des Altkreises Esslingen**

Bereitschaftsdienst von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
01.08.2020 - 02.08.2020

Julmi GmbH Gas- und Wasserinstallation,  
Ostpreußenstraße 7, 73760 Ostfildern, 0711-3429220

## AUF EINEN BLICK

**Abfuhrtermine aus dem Müll-Kalender**

Montag,	3. August 2020	Gelbe/r Sack/Tonne
Donnerstag,	6. August 2020	Papiertonne
Freitag,	7. August 2020	Restmüll 2-wöchentlich Biomüll

**Problemmüllsammmlung**

Kirchstraße, Parkbucht gegenüber Gaststätte Waldeck

**Grünabfallsammelplatz**

zwischen Körschfeld und Wannenäcker

ganzjährig: Samstag 10.00 - 14.00 Uhr  
Oktober bis April: Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

**Containerstandorte**

werktags 8.00 - 20.00 Uhr

**Glas / Altkleider**

Plochinger Straße/Bauhof  
Uhlandstraße/Gemeindehalle  
Friedrich-List-Str./Wilhelm-Busch-Weg  
Parkplatz Sportanlage/Hinterer Halde  
Haldenweg/Ecke Kirchhalde

**Warentauschtag****Gemeindehalle, Altbacher Straße**

Samstag, 19. September 2020

**Recyclinghof**

Kirchstraße  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

**Impressum:****Amtsblatt der Gemeinde Deizisau**

Herausgeber: Gemeinde Deizisau  
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033  
2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil,  
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Thomas  
Matrohs, Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau - für „Was sonst noch interes-  
siert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263  
Weil der Stadt. Anzeigenannahme: Tel. 07163 1209-500, E-Mail: uhhngen@  
nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljähr-  
lich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustel-  
lung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.  
07033 6924-0. E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Aufgrund von § 20 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau in seiner Sitzung am 21.07.2020 das folgende Redaktionsstatut für die Herausgabe des amtlichen Mitteilungsblattes (Amtsblatt) beschlossen:

**Redaktionsstatut für das Amtsblatt  
der Gemeinde Deizisau****1. Amtsblatt**

- 1.1. Zur Veröffentlichung öffentlicher Bekanntmachungen der Gemeinde, sonstiger amtlicher Mitteilungen und zur Information der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten gibt die Gemeinde Deizisau ein eigenes Amtsblatt heraus. Es führt den Titel „Mein Deizisau im Blick“.
- 1.2. Das Amtsblatt ist das Veröffentlichungsorgan der Gemeinde und dient im Übrigen der Kommunikation zwischen der Gemeindeverwaltung und der Bürgerschaft sowie zwischen der Bürgerschaft und den Vereinen und Institutionen über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde. Es ist nicht Teil der Meinungspressen. Diesem besonderen Charakter des Amtsblattes ist bei allen Veröffentlichungen Rechnung zu tragen, auch im Anzeigenteil.
- 1.3. Das Amtsblatt besteht aus einem amtlichen Teil und einem redaktionellen Teil sowie aus einem Anzeigenteil. Verantwortlich im Sinne des Presserechts für den amtlichen und redaktionellen Teil ist der Bürgermeister oder dessen Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Teil „Was sonst noch interessiert“ und für den Anzeigenteil ist der Verlag. Unbeschadet dieser presserechtlichen Verantwortung ist für die Veröffentlichungen im nichtamtlichen und im Anzeigenteil der jeweilige Verfasser oder Inserent bzw. die Organisation verantwortlich, in deren Namen die Veröffentlichung erfolgt. Redaktioneller Teil und Anzeigenteil sind zu trennen. Über Anzeigen im redaktionellen Teil entscheidet der Bürgermeister.
- 1.4. Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich und in der Regel am Freitag, an Feiertagen am vorhergehenden Werktag. Abweichungen sind nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig.
- 1.5. Das Amtsblatt erscheint für das Gebiet der Gemeinde Deizisau. Für die Verteilung und Zustellung des Amtsblattes ist der beauftragte Verlag zuständig.

**2. Inhalt**

- 2.1. Im Amtsblatt können nach Maßgabe dieser Richtlinien, sofern diese einen örtlichen Bezug zur Gemeinde aufweisen, veröffentlicht werden:
  - a) Amtliche Bekanntmachungen, Satzungen und Ausschreibungen der Gemeinde,
  - b) Sitzungsberichte und andere Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung,
  - c) sonstige Verlautbarungen oder Mitteilungen der Gemeinde, ihrer Organe, Einrichtungen und Behörden sowie sonstiger Stellen und öffentlich-rechtlicher Verbände,
  - d) Mitteilungen und Informationen des Landratsamts Esslingen, des Regierungspräsidiums Stuttgart und anderer Behörden,
  - e) Mitteilungen und Informationen der am Ort und in Bezug zum Ort bestehenden öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kindergärten und Pflegeeinrichtungen,



- f) Stellungnahmen von Fraktionen des Gemeinderats zu Angelegenheiten der Gemeinde gemäß Ziff. 5,
  - g) Beiträge von politischen Parteien und Wählervereinigungen gemäß Ziff. 4,
  - h) Ankündigungen und Berichte von örtlichen Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, von örtlichen Vereinen mit nicht erwerbswirtschaftlicher Zielsetzung und von sonstigen örtlichen Organisationen gemäß Ziff. 8,
  - i) Beiträge aus Anlass von Bürgerentscheiden gemäß Ziff. 7,
  - j) Anzeigen.
- 2.2. Eine Veröffentlichung von Leserbriefen, politischen Kolumnen, Meinungsbeiträgen oder von sonstigen Äußerungen einzelner Personen erfolgt nicht, auch nicht in Form von Anzeigen gegen Entgelt.
- 2.3. Über die Aufnahme von neuen Rubriken nach Ziff. 2.1 entscheidet der Bürgermeister.
- 2.4. Die Reihenfolge des Abdrucks bestimmt der Bürgermeister.

### 3. Allgemeine Grundsätze

- 3.1. „Ankündigungen“ im Sinne dieses Redaktionsstatuts sind Hinweise auf künftige Veranstaltungen oder Ereignisse. „Berichte“ sind gedrängte Zusammenfassungen von Inhalt und/oder Verlauf stattgefundener Veranstaltungen oder Ereignisse. „Beiträge“ sind Ankündigungen, Berichte und sonstige redaktionelle Texte.
- 3.2. Alle Artikel müssen einen örtlichen Bezug haben. Sie müssen knapp und sachlich gefasst sein und dürfen keine Angriffe auf Dritte enthalten oder eine Gegendarstellung verlangen. Nicht gestattet sind auch Äußerungen, die gesetzlichen Vorschriften widersprechen, rassistische oder diskriminierende Inhalte haben oder gegen geltendes Recht verstoßen.
- 3.3. Alle Artikel für das Amtsblatt müssen in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS System eingestellt werden. Die Freigabe erfolgt durch die Gemeinde.
- 3.4. Redaktionsschluss für alle Autoren, die ihre Berichte online in das vom Verlag zur Verfügung gestellte CMS-System einstellen, ist in der Regel Mittwoch, 11.00 Uhr in der Erscheinungswoche.  
Redaktionsschluss für Autoren, die keinen CMS-Zugang haben, ist in der Regel Dienstag, 18.00 Uhr in der Erscheinungswoche. Die Artikel müssen der Gemeindeverwaltung bis zu diesem Zeitpunkt zugegangen sein. In Wochen mit Feiertagen verschiebt sich der Redaktionsschluss auf den vorausgehenden Werktag.  
Beiträge, die später eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.
- 3.5. Veröffentlichungen im redaktionellen Teil dürfen den in Anlage 1 festgelegten Umfang nicht übersteigen. Zeichenkontingente sind nicht auf andere Ausgaben übertragbar. Über Ausnahmen vom festgelegten Umfang entscheidet der Bürgermeister.
- 3.6. Bilder (Fotos) werden nur in digitalisierter Form als Original-Bilddatei angenommen. Der Einreicher von Bildern hat sicherzustellen, dass Rechte Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, u.ä.) nicht verletzt werden. Insbesondere dürfen Bilder aus dem Internet ohne Zustimmung des Rechteinhabers nicht heruntergeladen und verwendet werden.  
Es können grundsätzlich pro Ausgabe und pro Institution mit Bezug zu derselben bzw. deren Aktivität folgende Bilder, Collagen oder Plakate abgedruckt werden:
- a) 1 Bild/Collage/Plakat im Hochformat (ca. 9 x 13 cm),
  - b) 2 Bilder/Collagen/Plakate im Querformat (ca. 9 x 6,5 cm pro Bild) oder
  - c) 4 Bilder klein (halbspaltig) im Text eingebettet (Querformat oder Hochformat).
- Auf die Veröffentlichung von Bildern besteht kein Anspruch. Eine eventuelle Größenänderung der Bilder aus Gründen des Layouts bzw. bei nicht ausreichender Bildqualität bleibt dem Verlag vorbehalten.
- 3.7. Fettdruck und Großbuchstaben um einzelne Stellen innerhalb des Textes hervorzuheben sind zulässig.
- 3.8. Die Veröffentlichung eines Beitrags ist nicht möglich, sofern der Verfasser des Beitrages der Gemeinde nicht bekannt ist.
- 3.9. Um die Aktualität des Amtsblatts zu wahren, sollen Beiträge mit gleichem Inhalt in der Regel nicht mehrfach veröffentlicht werden.
- 3.10. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Veröffentlichung. Ein Abdruck von Beiträgen kann, auch wenn diese dem Redaktionsstatut entsprechen, nur erfolgen, soweit der übliche Umfang des redaktionellen Teils dies noch zulässt. Der amtliche Teil hat in jedem Fall Vorrang.
- 3.11. Die Titelseite, inklusive der Teaserfelder, ist Bestandteil des amtlichen Teils und wird durch den Bürgermeister gestaltet. Örtliche Veranstaltungshinweise von Vereinen und örtlichen Organisationen bzw. Institutionen können grundsätzlich für die Titelseite vorgeschlagen werden. Amtliche Mitteilungen und Bekanntmachungen der Gemeinde haben in jedem Fall Vorrang. Ein Rechtsanspruch, gleich welcher Art, aus unterlassenen, unvollständig bzw. nicht korrekt veröffentlichtem Abdruck entsteht nicht.
- 3.12. Örtliche Veranstaltungen können in Form eines Plakates auf den vorderen Seiten des Amtsblatts in der Regel auf einer Viertelseite angekündigt werden. Dazu ist das Plakat als fertig gestaltete PDF-Datei (DIN A4 Hochformat) bis zum Redaktionsschluss an amtsblatt@deizisau.de zu senden. Die Ankündigung zu einer Veranstaltung kann auf den vorderen Seiten in maximal zwei Ausgaben und nur einmal pro Ausgabe veröffentlicht werden.
- 3.13. Beiträge, die gegen das Redaktionsstatut verstoßen oder deren Länge oder Qualität eine Veröffentlichung nicht zulässt (bspw. Rechtschreibung), können – wenn nötig – redaktionell bearbeitet, gekürzt oder nicht zur Veröffentlichung freigegeben werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Bürgermeister.
- 3.14. Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.
- 3.15. Werden in einer Ausgabe in einer Rubrik keine Beiträge eingestellt, entfällt diese Rubrik in der betreffenden Ausgabe.

### 4. Politische Parteien und Wählervereinigungen

- 4.1. Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von Ziff. 2.1 g) in der Rubrik „Parteien“ sind zugelassene politische Parteien und Wählervereinigungen, die auf örtlicher Ebene organisiert sind (Ortsverbände). Der Ortsverband muss seinen Sitz in der Gemeinde haben. Diese Voraussetzungen sind auf Verlangen durch Vorlage von Satzung, Statuten o.ä. nachzuweisen.
- 4.2. Zulässig sind Beiträge, die sich auf die Darstellung der eigenen Ziele, Vorstellungen und Projekte beschränken. Sie dürfen weder gegen die Gemeinde gerichtet sein, noch Angriffe auf Dritte enthalten.

Zulässig sind ferner:

- a) Einmalige Veröffentlichungen von personellen Veränderungen bei den örtlichen Funktionsträgern,
- b) Gratulationen, Danksagungen, Ehrungen und Nachrufe,
- c) Veranstaltungshinweise maximal zwei Mal und nur dann, wenn die Veranstaltung in Deizisau, bzw. auf Kreisverbands- oder Wahlkreisebene stattfindet oder von den Veröffentlichungsberechtigten organisiert wird.

Im Übrigen gilt Ziff. 3.

4.3. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Parteien und Wählervereinigungen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Partei oder Wählervereinigung des Verfassers anzugeben. Als Beitrag einer Partei oder Wählervereinigung gilt nur der Text, welcher der Gemeindeverwaltung von der / dem Vorsitzenden der Partei oder Wählervereinigung oder einer / einem von ihr / ihm ausdrücklich benannten Vertreterin / Vertreter über das CMS-System übermittelt wird.

4.4. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben. Ein Äußerungsrecht zu welt-, europa-, bundes-, landes- und kreispolitischen Themen besteht nicht.

4.5. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Parteien“ in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Wahlen im Sinne des § 20 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung sind Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, gleichgestellt sind Volksentscheide.

## 5. Fraktionen des Gemeinderats

5.1. Veröffentlichungsberechtigt im Sinne von Ziff. 2.1. f) sind die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen. Gemäß § 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das Recht eingeräumt, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten der Gemeinde darzulegen. Für diese Veröffentlichung steht die Rubrik „Fraktionen“ zur Verfügung.

5.2. Verantwortlich für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Fraktionen selbst. Am Schluss des jeweiligen Textes sind der Name und die Fraktion des Verfassers anzugeben. Als Beitrag einer Fraktion gilt nur der Text, welcher der Gemeindeverwaltung von der / dem Vorsitzenden der Fraktion oder einer / einem von ihr / ihm ausdrücklich benannten Vertreterin / Vertreter über das CMS-System übermittelt wird.

5.3. Zulässig sind nur Themen mit gemeindlichem Bezug. Um den Charakter als Amtsblatt zu erhalten, muss eine über örtliche Ereignisse hinausgehende Berichterstattung unterbleiben. Ein Äußerungsrecht zu welt-, europa-, bundes-, landes- und kreispolitischen Themen besteht nicht.

Im Übrigen gilt Ziff. 3.

5.4. Um die Chancengleichheit bei Wahlen und die Neutralität der Gemeinde während der Vorwahlzeit zu gewährleisten, sind Veröffentlichungen in der Rubrik „Fraktionen“ in einem Zeitraum von zwei Wochen vor Wahlen ausgeschlossen (Karenzzeit). Wahlen im Sinne des § 20 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung sind Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen, gleichgestellt sind Volksentscheide.

## 6. Anzeigen

6.1. Gewerbliche oder private Anzeigen sind direkt über den Verlag zu schalten. Für die Anzeigen gelten die jeweiligen Anzeigenpreise des Verlags.

6.2. Die Veröffentlichung von Anzeigen aus Anlass von Wahlen, an denen die Bürger der Gemeinde beteiligt sind (Wahlwerbung), ist zulässig. Veröffentlichungsberechtigt sind die zur Wahl zugelassenen Parteien und Gruppierungen sowie die Wahlbewerber selbst. Zulässig sind ferner Sympathieanzeigen einzelner Personen.

6.3. Eine Karenzzeit vor Wahlen und Bürger- / Volksentscheiden im Sinne der Ziff. 4.5. und 5.4. gibt es aufgrund der deutlich erkennbaren Trennung von amtlichen / redaktionellen Inhalt und Anzeigenteil nicht.

6.4. Wahlwerbung muss sich auf die Darstellung der Ziele, Vorstellungen und Projekte derjenigen Partei, Gruppierung oder Person beschränken, die Gegenstand der Wahlwerbung ist. Sie darf weder gegen die Gemeinde gerichtet sein noch Angriffe auf Dritte enthalten. Ausgeschlossen sind Anzeigen, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder die Interessen der Gemeinde verstoßen.

6.5. Einlageblätter von Parteien, Vereinen und Gewerbetreibenden sind nicht zulässig und dürfen auch nicht mit dem Amtsblatt ausgetragen und verteilt werden.

## 7. Bürgerentscheide

7.1. Hat der Gemeinderat einen Bürgerentscheid beschlossen oder die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens festgestellt, können Beiträge entsprechend Ziff. 4. und 6. veröffentlicht werden.

Im Übrigen gilt Ziff. 3.

7.2. Bei einem Bürgerbegehren (§ 21 Abs. 3 Gemeindeordnung) steht dasselbe Recht auch der Initiative zu, die die Durchführung des Bürgerentscheids veranlasst hat.

## 8. Örtliche Vereine, Kirchen, sonstige Organisationen und Jahrgänge

8.1. Veröffentlichungen im Amtsblatt können die eigene Öffentlichkeitsarbeit nicht ersetzen. Zulässig sind nur folgende Veröffentlichungen:

- a) Berichte und Ankündigungen
- b) Kurze Informationen zu allgemein interessierenden Themen der Vereinsarbeit
- c) Ankündigungen von Jahrgangsveranstaltungen

8.2. Überschreiten Beiträge den zulässigen Umfang, so kann ausnahmsweise der Abdruck über mehrere Ausgaben verteilt werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, in begründeten Fällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

Im Übrigen gilt Ziff. 3.

## 9. Datenschutz

9.1. Personenbezogene Daten zu Jubiläen, Geburtstagen und standesamtlichen Nachrichten werden nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Person selbst bzw. den gesetzlichen Vertreter im Amtsblatt veröffentlicht.

9.2. Der amtliche Teil des Amtsblatts steht zeitnah nach Veröffentlichung auf der Website der Gemeinde Deizisau zur Verfügung. Personenbezogene Daten, die im gedruckten Amtsblatt im Rahmen von Wahlen veröffentlicht werden, werden nicht auf der Website veröffentlicht.



**10. Geltungsumfang**

Diese Vorschriften über den zulässigen Inhalt des redaktionellen Teils dürfen nicht über den Anzeigenteil oder über Einlagen in das Amtsblatt umgangen werden.

**11. Inkrafttreten**

Dieses Redaktionsstatut tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Richtlinien außer Kraft.

Deizisau, 21. Juli 2020

gez. Thomas Matrohs  
Bürgermeister

**Anlage 1 zum Redaktionsstatut**

Der Umfang der Veröffentlichungen im Amtsblatt der Gemeinde Deizisau ist begrenzt. Die folgenden Zeichen- und Bildkontingente gelten jeweils für eine Ausgabe und sind nicht übertragbar. Über Abweichungen vom Kontingent aus begründetem Anlass entscheidet der Bürgermeister.

Institution	Maximale Anzahl der Zeichen pro Beitrag (inklusive Überschrift und ohne Bilder)
<b>Kommunale Einrichtungen</b>	4640 Zeichen (80 Zeilen)
<b>Soziale Dienste</b>	4640 Zeichen (80 Zeilen)
<b>Bildungseinrichtungen</b> (VHS, Schulen, Kindergärten)	2320 Zeichen (40 Zeilen)
<b>Kirchen und Religionsgemeinschaften</b>	
Ökumene	
Evangelische Kirchengemeinde	4640 Zeichen (80 Zeilen)
Katholische Kirchengemeinde	
Evang.-methodistische Kirche	
Neuapostolische Kirche	2320 Zeichen (40 Zeilen)
Jehovas Zeugen	
<b>Örtliche Vereine</b> (bei mehreren Abteilungen pro Abteilung)	2320 Zeichen (40 Zeilen)
<b>Örtliche Organisationen</b>	2320 Zeichen (40 Zeilen)
<b>Jahrgänge</b>	580 Zeichen (10 Zeilen)
<b>Örtliche Parteien und Wählervereinigungen</b>	2320 Zeichen (40 Zeilen)
<b>Fraktionen im Gemeinderat</b>	2320 Zeichen (40 Zeilen)
<b>Sonstiges</b>	1160 Zeichen (20 Zeilen)

**Zusätzlich pro Institution wahlweise**

- a) 1 Bild/Collage/Plakat im Hochformat (ca. 9 x 13 cm)  
oder
- b) 2 Bilder/Collagen/Plakate im Querformat (ca. 9 x 6,5 cm)  
oder
- c) 4 Bilder klein im Text eingebettet (Querformat oder Hochformat)

Deizisau, 21. Juli 2020

gez. Thomas Matrohs  
Bürgermeister

## **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung)**

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Deizisau am 21.07.2020 folgende Satzung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte sowie der sonstigen ehrenamtlich für die Gemeinde Deizisau Tätigen, soweit die Entschädigung nicht durch besondere Vorschriften geregelt ist.

### **§ 2 Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats**

(1) Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und ihres Verdienstausfalls für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderats und für ihre sonstigen Tätigkeiten in Ausübung ihres Amtes, die außerhalb der Sitzungen liegen, eine Aufwandsentschädigung. Diese wird halbjährlich gezahlt:

- a) als Grundbetrag von 10,00 € pro Monat.
- b) als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse in Höhe von 50,00 € je Sitzung.

(2) Jede Fraktion bzw. Gruppe des Gemeinderats erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € je Fraktions- bzw. Gruppenmitglied auf Grundlage der Mitgliedsstärke zum 31.12. des Vorjahres. Die Auszahlung erfolgt zu Jahresbeginn.

### **§ 3 Entschädigung der Stellvertretung des Bürgermeisters**

(1) Bei Verhinderungen des Bürgermeisters erhalten die Stellvertreter des Bürgermeisters als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine pauschale Aufwandsentschädigung. Die Entschädigung beträgt je angefangene Stunde 20,00 €.

(2) Die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 wird im Einzelfall nach dem tatsächlich notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.

### **§ 4 Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten**

(1) Für sonstige ehrenamtliche Tätigkeiten im Dienste der Gemeinde Deizisau wird als Ersatz für die Auslagen und den Verdienstausfall eine Entschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz gewährt.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt pro Stunde 10,00 €.

### **§ 5 Aufwendungen für Pflege und Betreuung Angehöriger**

Die nachgewiesenen Kosten einer durch die ehrenamtliche Tätigkeit erforderliche entgeltliche Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger im Sinne von § 20 Abs. 5 LV-VfG sind auf Antrag gesondert durch die Gemeinde Deizisau zu erstatten. Der Höchstsatz beträgt 10,00 € pro Stunde, der Tageshöchstsatz 100,00 €.

### **§ 6 Reisekostenvergütung**

Bei Tätigkeiten außerhalb des Gemeindegebiets erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach den §§ 2 – 5 eine Reisekostenvergütung nach den Vorschriften des Landesreisekostengesetzes (LRKG).

## **§ 7 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 20.02.2013 außer Kraft.

### **Hinweis nach § 4 GemO**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Deizisau, 21. Juli 2020

gez. Thomas Matrohs  
Bürgermeister

## **Entgeltordnung für die Schulkindbetreuung Deizisau**

### **§ 1 Aufgabe, Umfang**

1. Die Schulkindbetreuung umfasst die außerschulische Betreuung von Grundschulern innerhalb festgelegter Zeiten.
2. Innerhalb der Betreuung werden den Kindern spielerische und freizeitbezogene Aktivitäten sowie Hausaufgabenbetreuung angeboten.
3. Ein Rechtsanspruch auf Betreuung besteht nicht.

### **§ 2 Aufnahme/Inanspruchnahme**

An der Schulkindbetreuung können alle Grundschüler/Innen der Gemeinschaftsschule Deizisau gegen ein entsprechendes Entgelt teilnehmen.

### **§ 3 An-, Ab- und Ummeldung**

1. Die Anmeldung soll für das darauffolgende Schuljahr bis zum 28. Februar, - oder wenn dieser Termin auf ein Wochenende fällt, auf den darauffolgenden Werktag - des laufenden Schuljahres bei der Kernzeitenleitung in der Bismarckstraße 15 vorgenommen werden. Spätere Anmeldungen im Laufe des Schuljahres (z.B. Zuzug, sonstige Lebensumstände) sind möglich. Die Anmeldung ist für das jeweilige Schuljahr verbindlich.
2. Ummeldungen während des Schuljahres (z.B. Modul und Kombinationswechsel) und Abmeldungen sind während des Schuljahres mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Monats möglich. Um- und Abmeldungen sind schriftlich zu begründen.

### **§ 4 Ausschluss von der Betreuung**

Grundschüler/Innen können von der Schulkindbetreuung u.a. ausgeschlossen werden, wenn

- a) der Schüler/die Schülerin die Betreuung länger als vier Wochen unentschuldig nicht in Anspruch genommen hat,
- b) das zu entrichtende Entgelt für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht gezahlt wurde,



c) erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und der Kernzeitenleitung bzw. dem Betreuungspersonal über das Betreuungskonzept sowie fortwährendes Stören des Kindes in der Einrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden können.

**§ 5 Erhebungsgrundsatz für die Entgelte**

1. Zur Deckung der laufenden Kosten werden Entgelte erhoben.
2. Die Entgelte sind für alle in der Schulkindbetreuung angemeldeten Schüler/innen zu entrichten. Das Entgelt ist eine Beteiligung an den gesamten Betriebskosten der Schulkindbetreuung und ist deshalb auch während der Ferien (Ausnahme: Monat August in den Sommerferien), bei vorübergehender Unterbrechung von weniger als einem Monat, bei längerem Fehlen des Kindes und bis zur Wirksamkeit der Abmeldung zu entrichten. Im vollen Kalenderjahr sind daher grundsätzlich 11 Monate gebührenpflichtig.
3. Für neu aufgenommene Schüler ist das volle Entgelt ab dem Monat der Aufnahme zu entrichten.

**§ 6 Bemessungsgrundlage und Höhe der Entgelte für die Betreuung**

1. Höhe der Betreuungsentgelte

Vormittagsbetreuung Modul VB 7:00 – 13:30 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	101 €	75 €	50 €	16 €
4 Tage pro Woche	81 €	62 €	41 €	13 €
3 Tage pro Woche	62 €	45 €	31 €	10 €
2 Tage pro Woche	41 €	31 €	21 €	6 €
1 Tag pro Woche	21 €	15 €	8 €	3 €

Ganztagsbetreuung Modul GB 7:00 – 17:00 Uhr	Für ein Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	Für ein Kind aus einer Familie mit 4 Kindern unter 18 Jahren
5 Tage pro Woche	220 €	166 €	110 €	38 €
4 Tage pro Woche	175 €	131 €	89 €	31 €
3 Tage pro Woche	131 €	99 €	66 €	23 €
2 Tage pro Woche	89 €	66 €	43 €	14 €
1 Tag pro Woche	44 €	33 €	22 €	6 €

**Hinweis:**

Elternentgelte für die Schulkindbetreuung können ggf. im Rahmen des Lohnsteuerenausgleichs bzw. der Einkommensteuererklärung steuermindernd berücksichtigt werden.

Ferienbetreuung Unterschiedliche Module	FB I 7:00 – 15:00 Uhr	FB II 9:00 – 17:00 Uhr	FB III 7:00 – 17:00 Uhr
5 Tage pro Woche	77 €	77 €	92 €
4 Tage pro Woche	63 €	63 €	72 €
3 Tage pro Woche	46 €	46 €	55 €
2 Tage pro Woche	32 €	32 €	37 €
1 Tag pro Woche	15 €	15 €	19 €

Bei wöchentlicher Ferienbuchung wird eine Ermäßigung des Ferienbetreuungsentgeltes von 50% pro Kind gewährt, wenn die Familie bereits ein monatliches Schulkindbetreuungsangebot von mind. 120,00 € in Anspruch nimmt. Ausgenommen von dieser Regelung ist die Sommerferienbetreuung.

Im Ferienentgelt ist grundsätzlich eine Mittagsverpflegung und Bastel-/Ausflugsgeld enthalten. Von der Mittagsverpflegung ausgenommen sind ganztägige Ausflüge, zu welchen die Kinder von den Eltern mit einem ausreichenden Vesper zu versorgen sind.

2. Das Modul GB (Ganztagesbetreuung) ist **verpflichtend** gemeinsam mit Mittagessen zu buchen und wird gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Das Modul VB (Vormittagsbetreuung) kann wahlweise mit Mittagessen, als Modul VBM (Vormittagsbetreuung mit Mittagessen) gebucht werden. In diesem Fall wird beides gemeinsam als Monatsentgelt erhoben. Unter Berücksichtigung vorstehender Regelungen können einzelne Modulinhalt miteinander kombiniert werden (z.B. 1 Tag Ganztagesbetreuung und 2 Tage Vormittagsbetreuung).

3. Auf vorstehende Betreuungsentgelte wird auf Antrag bei bedürftigen und einkommensschwachen Familien eine Ermäßigung von 50 % gewährt. Als bedürftige und einkommensschwache Familien gelten im Allgemeinen Sozialhilfeempfänger, Empfänger von Hartz-IV und Arbeitslosengeld II (ALG II), Empfänger von Grundsicherungsleistungen, Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Darüber hinaus kann auf Antrag in Härtefällen auch ganz oder zu einem höheren Prozentsatz auf die Erhebung eines Entgeltes verzichtet werden.

4. Bei der Bemessung des Elternbeitrags werden alle Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs, die im gleichen Haushalt leben, berücksichtigt. Kinder vom 18. bis zum 25. Lebensjahr, für die Kindergeld bezogen wird, werden ebenso berücksichtigt (Nachweis erforderlich).

5. Maßgebend für die Festsetzung des Entgelts sind die Verhältnisse zu Beginn des Schuljahres bzw. zum Aufnahmezeitpunkt. Treten während des Schuljahres Veränderungen ein, die ein niedrigeres Entgelt zur Folge haben, wird dies auf Antrag der Eltern vom Antragsmonat an berücksichtigt.

6. Die Entgeltspflicht entsteht zum 1. des Kalendermonats und ist zum gleichen Zeitpunkt fällig.

**§ 7 Ferienbetreuung**

1. Für alle Grundschüler/innen findet in den Herbstferien, Faschingsferien, Osterferien, Pfingstferien und in den letzten drei Wochen der Sommerferien eine Betreuung statt. Bei der Ferienbetreuung werden Schulkindbetreuungskinder bevorzugt.

2. Hierfür ist eine extra Anmeldung (schriftlich) bis spätestens 4 Wochen vor Ferienbeginn erforderlich.

3. Bei Rücktritt von der Anmeldung zur Ferienbetreuung sind 50 % des Entgelts zu entrichten, sofern der Rücktritt innerhalb von 7 – 1 Tag/en vor Beginn der Ferienbetreuung erfolgt. Das volle Entgelt ist zu entrichten, wenn der Rücktritt nach Beginn der Ferienbetreuung erfolgt.

## § 8 Aufsicht, Haftung

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die Betreuungskräfte der Einrichtung für die Schüler/innen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt erst mit der Übernahme der Schüler/innen durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben, spätestens um 17:00 Uhr. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht allein den Eltern/Erziehungsberechtigten.

2. Während der Schulzeit besteht für die Schulkindbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Dieser Versicherungsschutz deckt jedoch nur Unfallschäden auf dem direkten Schulweg sowie die reguläre Betreuungszeit in der Gruppe, die unter Aufsicht einer Betreuungskraft stattfindet, ab. Für vom betreuten Kind verursachte Sachschäden während der Betreuungszeit besteht kein Versicherungsschutz durch die Einrichtung. Während der Ferien wird kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gewährt. Für eventuelle Schäden während der Betreuung wird der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung bzw. Unfallversicherung empfohlen.

## § 9 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt zum 01.09.2020 in Kraft und ersetzt die zum 01.09.2019 in Kraft getretene Entgeltordnung vom 17.07.2019.

Deizisau, den 22.07.2020

gez. Thomas Matros  
Bürgermeister

## Sonstige öffentliche Mitteilungen



## Fundsachen

Wir bedanken uns bei den ehrlichen Findern.

Eigentumsansprüche können bei der Gemeindeverwaltung Deizisau im Bürgerbüro zu den jeweiligen Öffnungszeiten geltend gemacht werden.

1 goldener Ohrring mit Steinen

1 Schlüssel mit Oreo-Keks-Anhänger und weißem Keyholderband

## Jubiläen



Sie möchten Ihr Ehejubiläum zum 50., 60., 65., 70., 75., ... Jahrestag bekannt geben?

Auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung. Gerne bekommen Sie dieses auch auf Nachfrage im Rathaus.

## Altersjubilare



Sie möchten Ihren runden Geburtstag bekannt geben?

In unserem Bürgerbüro oder auf unserer Internetseite unter [www.deizisau.de/engagierter+service/formular](http://www.deizisau.de/engagierter+service/formular) finden Sie die entsprechenden Vordrucke für eine Veröffentlichung.

Wir wünschen unseren Jubilaren einen schönen Festtag, Gesundheit und für die Zukunft alles erdenklich Gute.

## Standesamtliche Nachrichten



### Eheschließungen

- 20.07.2020 Christiane Nödinger geb. Weirich und Hartmut Kälberer, Zehntstraße 34, Deizisau
- 20.07.2020 Felicitas Theresia Hoch und Patrick Maurer, Gartenstraße 20, Deizisau

### Sterbefälle

- 18.07.2020 Richard Mauch, Zehntstraße 2 A, Deizisau, 84 Jahre

## Beratungsstelle für Senioren



Sie können uns barrierefrei in der Esslinger Straße 7 wie folgt erreichen:

- |                         |                                     |
|-------------------------|-------------------------------------|
| Frau Silvia Müller      | <b>Tel. 2 20 44</b>                 |
| Persönlich:             | dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr    |
| Frau Sabine Hagenmüller | <b>Tel. 22049</b>                   |
| Persönlich              | donnerstags von 09.00 bis 11.00 Uhr |

**Bitte beachten Sie auch unsere Abendsprechstunde: dienstags von 18.00 bis 19.00 Uhr**

Im Übrigen nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen. Sie werden umgehend zurückgerufen.

### Information und Beratung zu:

Betreutem Wohnen, Besuchsdienst, Essen auf Rädern, Hausnotrufdienst, Wohnungsberatung, Gesprächs- und Selbsthilfegruppen, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfen, Pflegedienst und vieles andere mehr.

## Bewegen-Unterhalten-Spaß B.U.S.

### Bewegungstreff in Deizisau immer dienstags um 10.00 Uhr

Treffpunkt ist an der Zehntscheuer im Kelterhof  
Bewegung ist das Beste, was ältere Menschen für sich tun können. Bewegung hält Körper und Geist in Schwung und gibt ein gutes Lebensgefühl. Im Mittelpunkt des Bewegungstreffs stehen die „5 Esslinger“. Dieses Übungsprogramm hat zum Ziel, das Sturzrisiko zu verringern, das Gleichgewicht zu verbessern und eine Stärkung der Muskulatur und dadurch eine bessere Beweglichkeit zu erreichen. Dabei kommen die Unterhaltung und der Spaß nicht zu kurz.

Die Übungen sind einfach, überfordern nicht und werden durch regelmäßige Wiederholung wirksam. Sportliche Voraussetzungen oder eine spezielle Sportkleidung sind nicht erforderlich. Bequeme Schuhe und dem Wetter angepasste Kleidung reichen aus. Dauer ca. 45 Minuten.

Das Angebot ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht nötig. Sie dürfen einfach jederzeit dazukommen.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Beratungsstelle für Senioren, Frau Hagenmüller Tel. 22049

## Deizisauer Mobilo



Das Mobilo bietet zurzeit keinen Einkaufsfahrdienst an. Bitte wenden Sie sich an das Solidaritätsnetzwerk "Mein Deizisau. Solidarisch." Sie helfen Ihnen gerne weiter.

## Krankenpflegestation Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller  
Telefonisch erreichbar: **2 20 44**  
Persönlich erreichbar: jeden Dienstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Esslinger Straße 7

Gerne besuchen und beraten wir Sie auch zu Hause.  
Sollten wir persönlich nicht erreichbar sein, nimmt ein Anrufbeantworter Ihr Anliegen entgegen.  
Wir werden Sie dann umgehend zurückrufen.

### Wochenenddienst 01./02. August 2020



Eva Hirsch



Iris Breymayer

## Nachbarschaftshilfe Altbach - Deizisau



Pflegedienstleitung: Frau Silvia Müller  
Einsatzleiterin: Frau Sabine Hagenmüller

Tel. 2 20 44

Sprechzeiten:

Telefonisch Vormittags

Tel. 2 20 49

Persönlich: donnerstags von 9.00 bis 11.00 Uhr  
Esslinger Straße 7

## Palmscher Garten

### Ehrenamt

#### Der Musikverein Deizisau beim Morgenkonzert im Palmschen Garten

Wir haben an dieser Stelle schon öfter über die vielseitigen Beiträge von Einzelpersonen, Organisationen, Vereinen und unserer Kirchengemeinden berichtet, die alle dasselbe Ziel haben, nämlich den Alltag unserer Bewohner abwechslungsreicher zu gestalten.



Die Bewohner des Palmschen Gartens freuen sich über ein gelungenes Konzert

Das ist in diesen Zeiten nicht ganz einfach und deshalb immer wieder einer besonderen Erwähnung wert. Wir sind sicher, dass alle, die mit irgend einer Veranstaltung unseren Bewohner zeigen, dass diese nicht vergessen sind, deren Dankbarkeit förmlich spüren können.

So war dies auch am vergangenen Sonntag, als der Musikverein Deizisau im Innenhof des Palmschen Gartens zu einem Morgenkonzert eingeladen hatte. Die strahlenden Gesichter der Bewohner machten den Musikerinnen und Musikern deutlich, dass ihr Engagement ganz besonders willkommen war. Dies ist sicher auch der eindrucksvollste Dank für die musikalischen Darbietungen des Vereins. Aber gerade deshalb ist es auch den Verantwortlichen des Ehrenamtes wichtig, den Organisatoren und den Musikern ein herzliches Dankeschön zu sagen.



Musikverein Deizisau beim Morgenkonzert

Fotos: PAG

## Hospizgruppe Deizisau und Altbach mit Johanniterstift Plochingen



### Menschliche Zuwendung und persönliche Begleitung Schwerkranker, Sterbender und deren Angehörigen Hospizbüro in Deizisau:

Im Kelterhof 3 (Seiteneingang zur Zehntstraße)

Telefon (zu den Bürozeiten)

9 25 09 92

Fax:

9 25 09 94

E-Mail [Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de](mailto:Hospizgruppe-Deizisau-Altbach@t-online.de)

Bürozeiten jeden Donnerstag von 11.30 bis 12.30 Uhr

Homepage [www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de](http://www.hospizgruppe-deizisau-altbach.de)

### Einsatzleitung und Akutzimmer

Erreichbar unter Hospizhandy-Nr.

0174 300 03 97

### Beratung in Patientenverfügungen:

Insbesondere Gesundheitsvollmacht und Generalvollmacht in Zusammenarbeit mit der Esslinger Initiative e.V.

Kontaktaufnahme über unsere Einsatzleitung, per Mail oder direkt während unserer Bürosprechzeiten.

### Blumengrüße für unsere Pflegeheime

Die Hospizgruppe engagiert sich nicht nur bei Begleitungen in den zwei Pflegeheimen im Johanniterstift in Plochingen und im Palmschen Garten in Deizisau, sondern überbrachte kürzlich den dort lebenden 111 Bewohnerinnen und Bewohner auch Blumengrüße in Wäschekörben!







Fotos: Johanniterstift

So bekamen alle Senioren eine aufgebundene Rose in einer entsprechenden kleinen Vase und durften sich diesen besonderen Blumengruß in ihr Zimmer stellen und sich daran erfreuen. In diesen schweren Zeiten übermittelte unsere Hospizgruppe mit einem beigefügten Kartengruß ihre besondere Verbundenheit mit dort lebenden Bewohnerinnen und Bewohnern.

Süße Dankesgrüße wurden zudem an die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beider Pflegeheime übergeben. Damit wollte die Hospizgruppe auch ihre besondere Wertschätzung gegenüber der Mitarbeiterschaft in der Pflege zum Ausdruck bringen. Diese Überraschungen scheinen gelungen zu sein!

## Inklusionsnetzwerk

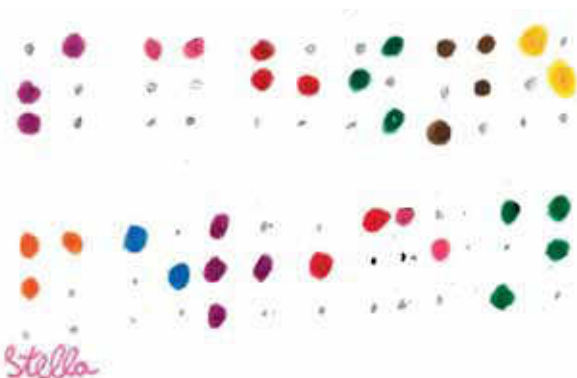


### "Inklusion = Vielfalt macht stark"

Kontakt Inklusionsnetzwerk  
Heike Banzhaf-Frasch, Zehntscheuer Deizisau  
Telefon 07153 70 13 70  
E-Mail: [banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:banzhaf-frasch@zehntscheuer-deizisau.de)

### Rätsel des Monats August

Erneut haben wir ein kleines Rätsel in Braille-Schrift:



Grafik: Zehntscheuer

Wir danken Stella für die Gestaltung unseres Rätsels. Und wir freuen uns über Lösungsideen unter [inklusion@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:inklusion@zehntscheuer-deizisau.de). Wieder winkt als Preis ein Gutschein, dieses Mal von der Metzgerei Wamsler.

Wir gratulieren der Gewinnerin des Juli-Rätsels: Herzlichen Glückwunsch Martina Winkler! Eine schöne Sommersonnenzeit wünscht das Team des Inklusionsnetzwerks.

## Arbeitskreis Asyl



Der Arbeitskreis unterstützt Menschen, die vor Krieg, Verfolgung und Unterdrückung geflohen und nun in Deizisau untergekommen sind. Ihnen wollen wir beim Neubeginn helfen.

Informationen unter [www.ak-asyl-deizisau.de](http://www.ak-asyl-deizisau.de). Hier finden Sie Aktuelles und vielfältige Möglichkeiten „mitzumachen“.

**Kontakt:** Ute Holder  
Telefon: 0160-4991571,  
E-Mail: [ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de](mailto:ute.holder@fjbm-bruderhausdiakonie.de),  
<https://www.ak-asyl-deizisau.de/>  
montags: 9 - 12 Uhr, Sirnauer Straße 41, Deizisau (Gebäude CAR-Projekt) + 16.30 - 18.30 Uhr, Sirnauer Str. 43 - 47, Deizisau (Raum Ehrenamtliche in der Gemeinschaftsunterkunft)

## Zehntscheuer

### Treffpunkt für Jung und Alt



#### Unsere Veranstaltungen für Jung und Alt

Liebe Besucherinnen und Besucher!

#### Während der Sommerferien hat unser Cafébereich geschlossen.

In der Zeit vom 25. Juli bis zum 14. August findet man uns bei Kinder- und Jugendaktionen und während der Betreuten Nutzungszeiten am Festplatz beim PUMPTRACK.

Ab 31. August bis 13. September findet man uns im Rahmen der **Kinderspielstadt Klein NeFingen** in der und um die Gemeindehalle und am Festplatz.

Ab Dienstag, 22. September hat unser Cafébereich wieder geöffnet.

#### Die „FUN-tastische Ideenwerkstatt“

Ab sofort gibt es auf der Homepage der Zehntscheuer eine Ideensammlung mit Bastel- und Spieletipps zum Lesen, Anschauen und Downloaden.

Schaut doch einfach mal rein unter: <https://www.zehntscheuer-deizisau.de/angebote/ideenwerkstatt/>. Danke an alle, die uns Anregungen geschickt haben. Gerne nehmen wir weitere Anregungen entgegen, unter [info@zehntscheuer-deizisau.de](mailto:info@zehntscheuer-deizisau.de).

#### „Das kontaktfreie Bücherregal“

Für Leseratten und Buchbedürftige gibt es am „Kontaktfreien Bücherregal“ vor der Zehntscheuer die Möglichkeit sich mit Lesestoff zu versorgen.

**BITTE NICHT EIGENMÄCHTIG BÜCHER ODER ANDERE MEDIEN (z.B. Schallplatten und Spiele) ABGEBEN! WIR WOLLEN DAS BÜCHERREGAL SO KONTAKTFREI WIE MÖGLICH HALTEN, UND DAS GEHT NUR, WENN WIR DIE KONTROLLE ÜBER DEN BESTAND BEHALTEN. VIELEN DANK!**

#### Kinderspielstadt Klein NeFingen und DRK Deizisau suchen:

Für das Krankenhaus der Kinderspielstadt Klein NeFingen suchen wir originalverpacktes, abgelaufenes Verbandsmaterial zum Üben von Verbänden etc. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Zehntscheuer auf.

#### „It's PUMPTRACK Time“

*Skiclub Schneesterne e.V. und Zehntscheuer Deizisau haben mit großzügiger Unterstützung durch die Gemeinde Deizisau dieses Jahr für vier fette Wochen einen öffentlichen Pumptrack auf dem Festplatz für „EUCHALLE“ organisiert! Kommt vorbei! Probiert Euch aus! Habt Spaß! Wir freuen uns auf Euch!*

**Wo?** Deizisauer Festplatz

**Wann?** 25. Juli bis 21. August

**Wie?** Freie Nutzungszeiten: täglich von 9 bis 20 Uhr (ausgenommen sind Betreute Nutzungszeiten s.u.)

**Betreute Nutzungszeiten: 27. Juli bis 14. August, immer Montag bis Freitag, 13 bis 15 Uhr**

Das Team der Zehntscheuer bietet für neugierige Neulinge und Menschen, die unter kontrollierten Bedingungen den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand einhalten wollen oder müssen, betreute Nutzungszeiten an.

*Die Regeln für die Nutzung des Pumptracks hängen am Festplatz aus! Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.*

*Eltern haften für ihre Kinder.*

**Warum?** Seit im Jahr 2018 ein mobiler Pumptrack beim Bürgerfest der Gemeinde für 2 Tage in Deizisau Halt machte, beflügelt die Idee „Pumptrack“ die Gemüter einiger Deizisauer Bürger\*innen. Und für diesen Sommer war es der Zehntscheuer und dem Skiclub Schneesterne e.V. durch das Engagement von Volker Fischer und die finanzielle und planerische Unterstützung durch die Gemeindeverwaltung möglich, einen mobilen Pumptrack auch für längere Zeit in Deizisau zu installieren. **Darum:** „It's PUMPTRACK Time“!

### ABBAUHELFER GESUCHT!

Alles hat ein Ende ...

Am 22. August endet die Deizisauer „PUMPTRACK Time“ mit einem schönen gemeinsamen Abbau. Und damit das Gute zu einem guten Ende kommen kann, freuen wir uns sehr über viele helfende Hände!

Weitere Infos folgen.

### Die Zehntscheuer ist Teil des Netzwerks

MEIN.DEIZISAU.SOLIDARISCH.

Innerhalb des Netzwerks werden alltagspraktische Unterstützungsangebote durch Ehrenamtliche Helfer\*innen ausgeführt.

Wir machen Sommerpause.

Letzter Kontakttermin vor der Sommerpause:

Montag, 3. August, 10 – 12 Uhr unter 07153 / 762 16.

Ab Dienstag, 22. September sind wir zu neuen Kontaktzeiten wieder für Sie erreichbar.

### Sollten Sie Seelsorge oder Beratung wünschen, bieten wir Ihnen folgende Kontaktmöglichkeiten:

Kontakt Kirchen: Herr Pfarrer Grauer, Tel: 07153-27751,

Frau Pfarrerin Holtz, Tel: 07153-5592961

Frau Gemeindefereferentin Siegel, Tel: 07153-75253

In diesem Sinne sagen wir:

Passt gut auf euch und aufeinander auf!

Wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

## Interessenbörse

### -Ein Angebot für Jung und Alt-

### Unsere aktuellen Suchen und Angebote

Liebe Besucherinnen und Besucher, der offene Betrieb der Zehntscheuer bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Aller Gruppen, Aktionen oder Zusammenkünfte, die in diesem Zeitraum geplant waren, können nicht stattfinden.

Das betrifft auch die Interessen- und Tauschbörse. Nach der Schließung sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da. Sollten Sie dringende Anliegen oder Informationen haben, erreichen Sie uns über unsere Mailadresse: [itbdeizisau@gmx.de](mailto:itbdeizisau@gmx.de) **WIR NEHMEN AKTUELL KEINE NEUEN ANGEBOTE UND SUCHEN AN!**

In diesem Sinne sagen wir:

Passt gut auf euch auf und

wir freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen!

## Bücherei



Am Marktplatz 1, 73779 Deizisau

Telefon: 07153 - 70 13 45

E-Mail: [buecherei@deizisau.de](mailto:buecherei@deizisau.de)

### Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	10.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.00 Uhr
1. Samstag im Monat	9.00 - 12.00 Uhr

### NEUES ONLINE-LERN-ANGEBOT FÜR SCHÜLER WÄHREND DEN SOMMERFERIEN

Die Bücherei Deizisau unterstützt Schülerinnen und Schüler während den Sommerferien mit umfangreichem Digital-Angebot von Brockhaus.

Der Wissens- und Bildungsanbieter Brockhaus stellt seine Online-Lernhilfe *Schülertraining* kostenfrei bis zum Ende der Sommerferien zur Verfügung. Mit dem Angebot können **Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10** in einer sicheren, werbefreien Lernwelt Lernlücken schließen, die während der Schulschließungen der letzten Wochen entstanden sind. **Mit einem gültigen Bibliotheksausweis können sie jederzeit von zu Hause aus auf das Angebot zugreifen.**

### Brockhaus Schülertraining im Überblick

Das Brockhaus *Schülertraining* für die **Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Latein und Mathematik** hilft Schülerinnen und Schülern beim Verstehen von Unterrichtsinhalten, Schließen von Wissenslücken und Vertiefung von bereits erlerntem Stoff. Schülerinnen und Schüler wählen in dem digitalen Nachhilfe-Angebot ihr Wunschfach und -thema aus und nach einer kurzen Einführung stehen ihnen abwechslungsreiche, interaktive Übungen zur Verfügung. Von Fachexperten und Didaktikern entwickelt, fördert das Brockhaus *Schülertraining* neben dem Umgang mit Computer und Internet auch Lesekompetenzen, Textverständnis und eigenständiges Arbeiten.

**Der entsprechende Link befindet sich auf der Homepage der Bücherei Deizisau.** Die Schüler können sich dann auf der Anmeldeseite mit ihrer Benutzernummer und ihrem Passwort (Geburtsdatum TT.MM.JJJJ) anmelden. Einfach einmal reinschauen und ausprobieren!

### LASS DICH ÜBERRASCHEN! AKTION FÜR KINDER MIT ÜBERRASCHUNGSBÜCHERN

Die Aktion ist eine Art **Blind Date mit einem Buch**, läuft seit einer Woche und kam bisher sehr gut an! Die Kinder können sich liebevoll verpackte Überraschungspäckchen mitnehmen.



Foto: Goettel



Welche Geschichte sich darin verbirgt, erfahren sie erst daheim beim Auspacken. Damit nicht ganz blind zugegriffen werden muss, haben wir die eingepackten Überraschungsbücher mit Mini-Inhalts- und Altersangaben versehen. Die Bücher und anderen Medien werden ganz normal ausgeliehen und wieder abgegeben.

**Also, lasst euch überraschen! Vielleicht stoßt ihr auf die-  
se Weise ganz nebenbei auf neue Lieblingsbücher und  
-Schriftsteller.**

Diese spannende Aktion ist zeitlich begrenzt.

**Wir freuen uns auf euch!**

### NEUE ROMANE

#### **Weiss: Blutige Düne**

Der lang ersehnte Kurzurlaub von Kommissarin Liv Lamers endet abrupt, als in der Mörderkuhle bei Tinnum ein Toter gefunden wird. "Schuldig" steht mit schwarzem Nagellack auf seiner Haut. Das Opfer: ein Rocker, der für seine Skrupellosigkeit bekannt ist. Liv und ihre Kollegen von der Flensburger Mordkommission denken zunächst an eine Vergeltungsaktion. Doch bald gibt es einen zweiten Mordanschlag auf einen jungen Mann, der als Freiwilliger für eine Meeresschutz-Organisation arbeitet ...

#### **Bannalec: Bretonisches Vermächtnis**

Concarneau, kurz vor den Pfingsttagen. In der berühmten Altstadt Ville Close feiern die Bretonen den Auftakt des Sommers, und alles könnte so wunderbar heiter sein. Gäbe es nicht plötzlich einen Toten – genau vor Kommissar Dupins Lieblingsrestaurant, dem Amiral. Gemeinsam mit zwei neuen Kolleginnen widmet sich der Kommissar der alles entscheidenden Frage: Wer hatte es auf Docteur Chaboseau abgesehen? Einen Arzt, der großes Ansehen genoss. Könnte es etwas mit den Vorlieben des Arztes zu tun haben, der nicht nur Kunstsammler war, sondern auch in bretonische Brauereien und traditionelle Fischkonservenfabriken investierte? Während Dupin noch fieberhaft nach Anhaltspunkten sucht, kommt es zu einem Anschlag, der die gesamte Stadt in Aufruhr versetzt.

#### **Haasis: Küsse im Aprikosenhain**

Nathalie ist fassungslos, als ihr Freund sich per Postkarte von ihr trennt. Wütend reist sie ihm nach Frankreich hinterher, um ihn zur Rede zu stellen. Doch nach einer Autopanne landet sie stattdessen auf einem idyllischen Hof in der Provence. Sofort ist sie fasziniert vom herrlichen Kräutergarten, den schönen Aprikosenhainen – und dem mürrischen, aber attraktiven Hofbesitzer Felix. Als Nathalie erfährt, dass der Hof finanzielle Probleme hat, hat sie eine Idee: Sie beginnt mithilfe des Kräuterbuchs von Felix' Großmutter, himmlische Cremes und duftende Öle aus Aprikosen und Kräutern herzustellen.

#### **Nyhan: Wenn das Leben dir Tomaten schenkt**

Zwei Jahre nach dem Unfalltod ihres Mannes ist Paige noch immer in ihrer Trauer gefangen. Sie ist kaum fähig, ihr Leben zu bewältigen, und als dann auch noch ihr Arbeitsplatz auf dem Spiel steht, weiß sie, dass sie handeln muss – und beginnt zu ihrer eigenen Überraschung, den verwilderten Rasen hinter ihrem Haus umzugraben. Dank unerwarteter Hilfe an ihrer Seite gelingt es ihr, den kleinen Flecken Erde in ein blühendes Paradies zu verwandeln. Und als Paiges Tomaten erste Früchte tragen, spürt sie, dass nicht nur ihr Garten zu neuem Leben erwacht ...

#### **Müller: Zwei Wochen im Juni**

Ada liebt ihr Elternhaus an der Ostsee mit dem herrlichen Bauerngarten, doch nun heißt es, Abschied nehmen. Nach dem Tod der Mutter muss Gragaard verkauft werden. Zusammen mit ihrer Schwester Toni räumt sie Haus und Bootschuppen aus, und eine Reise in die Vergangenheit beginnt: Da sind die Abendkleider der Mutter, die die rauschenden Sommerfeste wiederaufleben lassen und die glücklichen Tage, bevor der Vater die Familie verließ. Und da sind die Ölporträts, die der

russische Maler Maxim, um dessen Aufmerksamkeit die Mädchen buhlten, einst von ihnen angefertigt hat. Als sie im Sekretär einen Brief der Mutter an sie beide finden, fasst Ada endlich den Mut, sich ihren Sehnsüchten zu stellen.

#### **Fforde: Das Paradies hinter den Hügeln**

Fran, eine junge Köchin aus London, zieht auf die Farm ihrer Großtante Amy. Deren Neffe Roy zeigt kein Interesse, und so soll Fran das Anwesen übernehmen - vorausgesetzt, sie bewährt sich innerhalb eines halben Jahres. Auf Fran wartet ein kleines Paradies mit Kühen und saftigen Weiden, doch einiges liegt auch im Argen. Mit der Hilfe ihres Nachbarn Antony und anderer liebenswerter Dorfbewohnern schafft es Fran, eine Käserei einzurichten, die ein voller Erfolg wird. Da taucht plötzlich Roy auf, um nun doch sein Erbe anzutreten ...

#### **Swan: Das Leuchten eines Sommers**

Nur noch eine Woche, dann will Charlotte ihren Verlobten Stephen heiraten. Doch zuvor soll sie im Auftrag einer Londoner Bank noch rasch nach Madrid fliegen und einen Erbschaftsstreit regeln: Der Multimillionär Carlos Mendoza liegt im Sterben und will sein gesamtes Vermögen einer fremden jungen Frau vermachen – zum Entsetzen seiner Familie. Die Angelegenheit erweist sich als deutlich komplizierter, als Charlotte angenommen hat. Schon bald stößt sie auf eine tragische Liebesgeschichte, die bis in die 1930er-Jahre zurückreicht.

### AM SAMSTAG GEÖFFNET

**Die Bücherei hat am Samstag, 1. August von 9 - 12 Uhr für Sie geöffnet.**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

## Bildung und Betreuung



### Volkshochschule Esslingen Außenstelle Deizisau



Kontakt: Adiyanti Sutandyo-Buchholz  
Telefon: 0711 55021-303 (Mo. - Do.)  
Mobil: 0163 6933512 (Mo. - Do.)  
E-Mail: [deizisau@vhs-esslingen.de](mailto:deizisau@vhs-esslingen.de)  
Anmeldung und mehr Information unter:  
[www.vhs-esslingen.de](http://www.vhs-esslingen.de) oder Tel. 0711 55021-0

### BÜROSCHLIEßUNG IM KELTERHOF 13

Das VHS-Büro im Kelterhof 13 ist ab sofort bis auf weiteres aus organisatorischen Gründen geschlossen. Somit kann der Briefkasten von der VHS nicht mehr benutzt und geleert werden. WICHTIG: Bitte senden Sie alle Post an die Mettinger Str. 125, 73728 Esslingen.

### SOMMERFERIENKURSE:

#### **A764262 Manga-Zeichnen in den Sommerferien ab 10 bis 16 Jahre**

Julia Faraji-Tajrishi. Montag, 03.08.2020 bis Donnerstag, 06.08.2020, 10:45 - 12:15 Uhr  
EUR 44. Esslingen, vhs-Haus, R. 1.05 Werkstatt. Mangas heißt soviel wie ungezwungene Bilder.

Die bunten Bildgeschichten aus Japan haben mittlerweile den ganzen Globus erobert.

Samurai-Helden, Schulmädchen mit magischen Kräften und fiese Dämonen lassen Deiner Fantasie freien Lauf. In einer Welt, in der beinahe alles möglich ist, warten ganz neue zeichnerische Herausforderungen auf Dich. Figuren, Köpfe, Gesichter, Haare, Frisuren, Gesichtsausdruck und Mimik, all das lernst Du in diesem Manga-Zeichnen-Kurs. Bitte mitbringen: Bleistift, Buntstifte, schwarzer Filzstift, Papier, Lineal, Radierer, Schere, evtl. bereits eigene Skizzen



**Z756291 Ballonmodellage & Zauberkurs – Sommerferienprogramm - Kinder ab 7 bis 10 Jahren**

Edith Besenfelder. Mittwoch, 2.9.20, 9.00 - 12 Uhr. EUR 10, inkl. Material. Denkendorf, Bürgertreff, Friedrichstr. 3., 73770 Denkendorf. Anmeldeschluss: 26.08.2020. Tauchen Sie ein in die geheimnisvolle Welt der Magie. Zusammen mit der Zauberkünstlerin Editha erlernen die Kinder einfache und effektvolle Kunststücke. Bitte mitbringen: Wasser zum Trinken und gute Laune.

**AB SOFORT KÖNNEN SIE DIE HERBST-/WINTERKURSE ONLINE ANMELDEN!**

**A561427 Balinesische Küche**

Widi Strauss. Dienstag, 29.9.20, 18 - 22 Uhr. EUR 21,30, Lebensmittelkosten sind extra im Kurs zu bezahlen. Deizisau, Schule, Mittelbau, 1. OG, Küche. Sie werden in diesem Kurs einige Gerichte der "Insel der Götter" zubereiten. U.a. Ikan mumbu Bali (gebratener Fisch in Chili-Soße), Urap (verschiedene gekochte Gemüsesorten mit Kokosraspeln), schwarzer Reispudding in Kokossoße. Gewürzt wird u.a. mit Kaffir-Limettenblättern, Ingwer, kleinem Galgant, Zitronengras und Pandanblättern. Bitte mitbringen: Geschirrtuch, Dose für Kostproben, Getränk

**A661404 Modeschmuck einzigARTig**

Tina Quaas. Freitag, 9.10.20, 18 - 22 Uhr. EUR 25,90, Material extra. Werkzeug wird gestellt. Deizisau, Schule, Neubau 2. OG, Zeichensaal. Modeschmuck kann so kreativ sein, man muss ihn nur selber machen! Sie lernen verschiedene Designtechniken kennen und setzen diese individuell mit Perlen aus Glas und Acryl, Swarovski-Kristallen, Silberteilen und Naturelementen sowie weiteren Materialien um. Durch persönliche Beratung und inspiriert von einer einzigartigen Musterkollektion, entdecken Sie Ihre eigene Kreativität. Das verbrauchte Material wird separat im Kurs abgerechnet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

**A741335 Englisch Realschule Kommunikationsprüfung**

Termine:  
Donnerstags, ab 14.1.21, 17 - 18.30 Uhr, 6-mal, (12 UE) oder Donnerstags, ab 14.1.21, 18.30 - 20 Uhr, 6-mal, (12 UE).  
Maik Vosseler. EUR 50,40, Lehrmaterial EUR 5 extra im Kurs zu bezahlen. ab 6 Teilnehmern. Deizisau, Seminarraum, Wilhelmstr.1. Erstmals wird 2021 für die 10. Klassen eine Englisch Kommunikationsprüfung in den Realschulen stattfinden. Dieser Kurs hilft euch bei den Vorbereitungen und bietet mit vielen Übungen die Möglichkeit, euch optimal auf die Prüfung vorzubereiten. Durch die kleine Gruppengröße können wir ganz individuelle Fragen beantworten und dort unterstützen, wo es nötig ist. Gut vorbereitet wirst du die Prüfung dann sicher erfolgreich meistern!

**ANMELDUNG:**

Die Infostelle der Volkshochschule Esslingen ist vom am 1. August bis 31. August 2020 geschlossen. Das neue Herbst-Programm ist bereits verfügbar und Anmeldungen sind online ([www.vhs-esslingen.de](http://www.vhs-esslingen.de)) und per Mail ([info@vhs-esslingen.de](mailto:info@vhs-esslingen.de)) jederzeit möglich.

**SCHÖNE FERIEEN!**

Soweit es Corona zulässt, bieten wir im Herbst- und Wintersemester wieder zahlreiche Kurse an in den Bereichen Gesellschaft und Leben, Gesundheit und Fitness, Fremdsprachen, Kultur und Gestalten für Erwachsene, Jugendliche und Kinder. Das aktuelle Programm können Sie sich entweder kostenlos bei den örtlichen kommunalen Einrichtungen mitnehmen oder sich auf der Webseite der Volkshochschule einen Überblick verschaffen. Trotz den turbulenten Zeiten wünsche ich Ihnen im Namen der Volkshochschule Esslingen schöne und erholsame Sommertage. Ich freue mich auf Ihre Teilnahme an den Kursen im Herbst. Bleiben Sie alle gesund! Ihre Adiyanti Sutandyo-Buchholz, Außenstellenleiterin der Volkshochschule Esslingen in Deizisau.



**Realschule Plochingen**

**Kung-Fu und Abschlussfeier**

"Du wirst dein Glück finden, wo zwei Flüsse und hundert Wasser zusammentreffen!" Dieser Satz aus dem Buch "Alles fließt" von Rose Deroussas verweist den Leser an das Städtchen Plochingen und er passte großartig wie ein Motto zur Abschlussfeier, die im Musiksaal der Realschule stattfand. Sozusagen als Überraschungsgast las die Autorin selbst am Ende der festlichen Veranstaltung aus ihrer Erzählung "Zwei Flüsse – hundert Wasser" vor. Die Klasse 10b war Namenspatte für den neuen Namen, den die Plochinger Realschule ab September führen wird. Zu Ehren der Schüler, die den Namen "Neckar-Fils-Realschule" vorgeschlagen hatten, war die am Bodensee beheimatete Autorin angereist, um die Schüler zu beglückwünschen und jedem ein signiertes Buch zu überreichen.



*Festansprache von der Schulleiterin Alexandra Denneler  
Foto: Peter Eltermann*

Am vergangenen Donnerstagnachmittag kamen die Klassen 9b, 10a, 10b und 10c nacheinander in den Musiksaal, wo sie mit gebührendem Sicherheitsabstand im feierlichen Rahmen ihre Abschlusszeugnisse überreicht bekamen. Die musikalische Umrahmung wurde von Musiklehrer Yannick Niedworok am Flügel gestaltet. In ihrer Festansprache verglich die Schulleiterin Alexandra Denneler den Schulabschluss mit dem Erreichen des schwarzen Gürtels im Kung-Fu. In einer Anekdote aus einem Jackie Chan Film werde erzählt, dass dieser schwarze Gürtel nicht das Endziel, sondern vielmehr der Ausgangspunkt für weitere Herausforderungen im Leben sei. Julius Höfer, der Schülersprecher, beschrieb das Schulleben mit einer Achterbahn, die trotz aller Höhen und auch mancher Tiefen schlussendlich zu einem guten Ziel führe. Als besonderes Highlight sorgte unser Schülersprecher Moritz Gula dafür, dass die Angehörigen und Freunde der Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Hygienevorschriften nicht mit im Raum sein durften, die Veranstaltung im Internet verfolgen konnten.



**Tageselternverein  
Kreis Esslingen**

**Neuer Qualifizierungskurs startet am 19.9.2020 in Esslingen**

Mit ihrem qualifizierten und flexiblen Betreuungsangebot für Kinder leisten Tageseltern einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft: sie betreuen und fördern Kinder bis 14 Jahre liebevoll und individuell in ihrer Familie. Davon profitieren nicht nur die Kinder, sondern auch die Tageseltern, sowie deren eigene Kinder. Auf ganz persönliche Weise vereinen sie dabei Familie und Beruf und eröffnen Anderen dieselbe Chance. Der Bedarf an flexiblen Betreuungsplätzen wächst.

Der nächste Qualifizierungskurs startet am 19. September 2020 an der VHS Esslingen. Bei diesem Kurs werden Inhalte rund um die Tageseltern Tätigkeit vermittelt. Sie haben Interesse an der schönen, vielfältigen und verantwortungsvollen

Tätigkeit als Tagespflegeperson? Oder möchten Sie Ihre Kinder im eigenen Haushalt von einer Kinderfrau in guten Händen wissen? Bei Interesse melden Sie sich bitte beim Tageselternverein Kreis Esslingen e.v., Regionalabteilung Esslingen, bevor Sie sich zu dem Qualifizierungskurs anmelden. Ihre Ansprechpartnerin: Frau Regina Strub, Tel. 0711/4 69 24 27-31, E-Mail: r.strub@tev-kreis-es.de. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.tev-kreis-es.de](http://www.tev-kreis-es.de).

## Kirchliche Mitteilungen



## Ökumenische Nachrichten

### Caritas-Box – Tonerkartuschen sammeln – Soziale Caritas-Projekte unterstützen

	<p>Sammelsystem für Druckerpatronen aus Laser- und Tintenstrahldruckern (keine Tonerkartuschen aus Kopierern und Elektroschrott)</p> <p><b>STANDORT:</b> Evangelisches Gemeindehaus</p> <p>Infos unter <a href="http://www.caritas.de/caritasbox">www.caritas.de/caritasbox</a></p>
--	---

Grafik: Raigel



## Montagstreff

MONTAGSTREFF

Leider dürfen wir uns noch nicht treffen. In Gedanken sind wir verbunden und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen. Bleiben Sie gesund. Das Team vom Montagstreff.

## Evang. Kirchengemeinde Deizisau Rund um den Kirchturm



### Aus der Kirchengemeinde

Für unsere Gottesdienst und unsere Gruppen kann das Gemeindehaus unter bestimmten Auflagen wieder genutzt werden:

- Es sind pro Gruppe max. 20 TeilnehmerInnen möglich.
- Jede Gruppe muss mindestens 3 Tage vor jeder Nutzung per Email an [pfarramt.deizisau@elkw.de](mailto:pfarramt.deizisau@elkw.de) den gewünschten Raum anmelden
- Die Hygieneregeln für das Gemeindehaus müssen unbedingt eingehalten werden. Dazu gehört insbesondere der Mindestabstand von 1.50 m und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem Flur.
- Weitere Informationen (insbesondere zu Bläser- und Chorproben) über das Gemeindebüro

### Gottesdienst auf dem Festplatz am 26. Juli

In diesem Jahr wegen Corona kein Gottesdienst auf dem Festplatz?

Nein - das wollten wir uns nicht nehmen lassen.

„Aus Corona lernen!?“ lautete die Überschrift über dem Gottesdienst auf dem Festplatz am letzten Sonntag. Bei strahlendem Sonnenschein machten sich Pfarrerin Gudrun Holtz und rund 80 Besucherinnen und Besucher Gedanken, was aus den Erfahrungen mit dem Coronavirus zu lernen sei. Das Virus eine „Strafe Gottes“? Ganz sicher nicht. Schon eher eine Chance, über die grundlegenden Werte unseres Zusammenlebens nachzudenken. „Auch bei der jungen Generation beobachte sie ein Interesse an den „alten“ Werten“, so Pfarrerin Holtz in ihrer Predigt.

Vielen Dank an alle, die diesen Gottesdienst auf dem Festplatz möglich gemacht haben. Dem Posaunenchor und seinen drei Alphornbläsern, der Gaststätte Hirsch, dem Motorradclub Deizisau und den Gemeindegliedern, die Stühle beige-steuert haben und allen, die sich auf den Weg gemacht haben. Schön, dass auch viele Konfirmandinnen und Konfirmanden mit ihren Eltern die Gelegenheit zum Kommen genutzt haben.



Fotos: Kress

Der Posaunenchor intonierte zum Schluss „He's got the whole world in his hands“. Auch das darf in Corona-Zeiten (wieder) gelernt werden: Gott hält die ganze Welt in seiner Hand, unser kleines Deizisau – und die ganz weite Welt. (Johannes Kress, 1. Vorsitzender Kirchengemeinderat)

### Freitag, 31. Juli

19 Uhr Sommerabschluss JKGR

### Sonntag, 2. August

11.30 Uhr Taufe von Leon Fabing

12.30 Uhr Taufe von Mattis Huschka

**21 Uhr Filmgottesdienst im Pfarrwäldle (Pfarrer Grauer);** siehe auch Plakat vorn im MB

Mit dem Gewinnerfilm des deutschen Kurzfilmpreises 2017, schöner Musik, Gebeten und Predigtimpulsen. Die Platzzahl ist leider begrenzt. Wenn Sie sicher sein wollen, einen Platz zu bekommen, können Sie uns gerne eine E-Mail schreiben: [pfarramt.deizisau@elkw.de](mailto:pfarramt.deizisau@elkw.de). Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst im Gemeindehaus statt.

Dazu finden Sie dann einen Hinweis auf unserer homepage [www.deizisau-evangelisch.de](http://www.deizisau-evangelisch.de)

### Mittwoch, 5. August

10 Uhr Gottesdienst im Palmschen Garten (Diakon Hillius)

11 Uhr Gottesdienst im Palmschen Garten (Diakon Hillius)

### Sonntag, 9. August

**10 Uhr** Gottesdienst mit Pfarrerin Julika Weigel aus Wernau im Gemeindehaus

### Hinweis zu unseren Gottesdiensten

Falls Sie unsere Gottesdienste zurzeit nicht besuchen können oder möchten, z.B. um sich vor einer Ansteckung durch das Corona-Virus zu schützen, finden Sie auf unserer Homepage Live-Streams bzw. Aufzeichnungen unserer Gottesdienste ([www.deizisau-evangelisch.de](http://www.deizisau-evangelisch.de)).